

## Ausbildungsbetrieb werden



© Gina Sanders / Adobe Stock

Die Ausbildungsvoraussetzungen eines Betriebs müssen im Vorfeld vom Ausbildungsberater überprüft werden. Hier erläutern wir Ihnen, wie Ihr Unternehmen zum Ausbildungsbetrieb wird.

### Eignung des Unternehmens

Es müssen alle in der Ausbildungsordnung festgelegten Kenntnisse und Fertigkeiten eines bestimmten Berufsbildes vom Betrieb vermittelt werden können. Falls dies nicht vollends in den eigenen Reihen möglich ist, kann diese Lücke gegebenenfalls mit geeigneten Partnern in sogenannten Ausbildungsverbänden geschlossen werden.

### Persönliche Eignung des Ausbilders

Es muss die persönliche Eignung zum Ausbilden vorliegen. Diese Eignung fehlt, wenn zum Beispiel wegen einer Vorstrafe ein Beschäftigungsverbot von Jugendlichen und Kindern besteht.

### Fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung des Ausbilders

Der für die Ausbildung Verantwortliche muss fachlich geeignet sein. Das bedeutet, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Beruf besitzen muss. Diese Voraussetzung kann durch Berufsabschlusszeugnisse, Diplome oder durch langjährige Berufserfahrung erfüllt werden. Der Ausbilder muss darüber hinaus noch „berufs- und arbeitspädagogisch“ geeignet sein.

### Diese ersten Vorbereitungen sind zu treffen:

- Legen Sie fest, in welchen Bereichen zukünftig Fachkräfte gebraucht werden.
- Ernennen Sie je einen Verantwortlichen für die Ausbildung in den kaufmännischen beziehungsweise gewerblich-technischen Berufen.
- Stimmen Sie einen persönlichen Termin in Ihrem Hause zu einer Ausbildungsberatung mit Ihrem verantwortlichen Ausbildungsberater ab.

## Für die betriebliche Berufsausbildung gelten diese gesetzlichen Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausbildungsordnungen

## Weiterführende Artikel

- Ihre Ausbildungsberater Weiterbildungsberatung - kostenlos, individuell und neutral  
Informationen zu Ausbildungsberufen – BerufeNet Neue und modernisierte  
Ausbildungsberufe Bundesweite IHK-Lehrstellenbörse Berufsbildungsgesetz  
Jugendarbeitsschutzgesetz Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer Arbeitszeitgesetz

## Downloads

- Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Klare Sache - Information zum Jugendarbeitsschutzgesetz

## Ansprechpartner

### Stephan Mundt

Telefon: +49 2161 241-150

Telefax: +49 2151 635-44150

E-Mail: [Stephan.Mundt@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Stephan.Mundt@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

## Dokument-Infos

Webcode: 9050

Ausdrucksdatum: 22.04.2021